

## Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0317/2016

**Betreff:** Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;  
hier: **überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 27000.96910  
(Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.))**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.01.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.  
Datum der Eilentscheidung: 29.12.2015**

### Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 28.100 € in der Haushaltsstelle 27000.96910 – Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u. ä.). Die Deckung erfolgt durch Abgang auf Haushaltsausgabereserve in der Haushaltsstelle 21100.96910 – Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u. ä.) in der gleichen Höhe.

### Begründung:

#### Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 27000.96910 – Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.) wurden im Haushaltsplan 2015 Mittel in Höhe von 1.000 € vorgesehen. Darüber hinaus wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 4.000 € übertragen, von dem bereits 822,43 € verausgabt sind.

#### Erläuterung des Mehrbedarfs:

Mit Datum vom 20.11.2015 liegen dem Wartburgkreis die Beitragsbescheide für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Entwässerung zum einen für die Teileinrichtung Kläranlage in Höhe von 10.829,52 Euro und zum anderen des Abwasserkanalnetzes in Höhe von 21.381,36 Euro für das Grundstück Neuer Weg 8 in Barchfeld – ehem. FS Barchfeld - vor. Der Gesamtbeitrag beträgt 32.210,88 Euro. Die erstmalige Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung war bei der Haushaltsplanung 2015 nicht bekannt und wurde durch den Wasser- und Abwasserverband Bad Salzungen im Zuge der Straßenbaumaßnahme „Neuer Weg“ der Gemeinde Barchfeld-Immelborn im Sommer 2015 umgesetzt. In der Haushaltsstelle 27000.96910 – Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ü.) sind noch 4.177,57 € vorhanden. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel ergibt sich ein Mehrbedarf von 28.100 €.

#### Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Beitragsbescheide begleichen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe in

**Höhe von 28.100 € sachlich und zeitlich unabweisbar.**

**Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:**

**Die Mittel in der Haushaltsstelle 21100.96910 – Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.) – waren für angekündigte Beitragserhebungen vorgesehen. Da die Beitragsbescheide nicht vorliegen, werden die Mittel im Haushaltsjahr 2015 nicht benötigt.**

gez. i. V. Gehret  
Krebs  
Landrat